

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Gemeinde Nortmoor für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nortmoor in der Sitzung am 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.369.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.369.400,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.291.900,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.229.400,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	410.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	874.600,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen der Finanzhaushalts	3.701.900,00 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.111.000,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2021 durch die Hebesatzsatzung vom 06.04.2017 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
| a. | für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b. | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 320 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 360 v.H. |

Nortmoor, den 11.02.2021

Der Bürgermeister  
Dänekas

Der Gemeindedirektor  
Boelsen